

Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

14.12.2023

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

Allgemeines und Aufgaben

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist für die bevorstehende Kommunalwahl am 09.06.2024 der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisträte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Zusammensetzung

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (grundsätzlich dem Bürgermeister) und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Nach § 15 KomWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Ist der Bürgermeister also Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Da Bürgermeister Michael Kollmeier beabsichtigt für den Kreistag zu kandidieren, darf er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Der Gemeinderat wählt daher den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Um alle Fraktionen im Gemeindewahlausschuss zu beteiligen, wird daher vorgeschlagen 4 Beisitzer und 4 stellvertretende Beisitzer zu wählen.

Vorsitz und Stellvertretung

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz einem Rathausbediensteten zu übertragen, damit eine zügige Abwicklung der vorzubereitenden Wahlarbeiten gewährleistet ist. Insbesondere in solchen Fällen, in denen nur eine Unterschrift erforderlich ist, wäre die Besetzung durch einen Rathausbediensteten von Vorteil, da lange Anfahrts- oder Korrespondenzwege vermieden werden. Bereits bei der Kommunalwahl 2019 wurde so verfahren.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt für den Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzender:	Erich Lafera / Hauptamtsleiter
Stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer:	Marcel Rebholz / Ordnungsamtsleiter
4 Beisitzer:	Vorschlag der Fraktionen
4 stellvertretende Beisitzer:	Vorschlag der Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024 entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung und Fraktionen zu besetzen:

Vorsitzender:	
Stellvertretender Vorsitzender:	
Beisitzer:	
Beisitzer:	
Beisitzer:	
Beisitzer:	
Stellv. Beisitzer:	
Stellv. Beisitzer:	
Stellv. Beisitzer:	
Stellv. Beisitzer:	